

Projektantrag

für die Beantragung von Zuwendungen aus dem Regionalbudget der LAG Zwönitztal-Greifensteinregion für Kleinprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Aufruf Nr.	02-2026-RB-ZWG	Projekt- Nr.		Eingegangen am: (Regionalmanagement)
-------------------	-----------------------	---------------------	--	---

Projekttitel:			
Standort des Projektes:			
Projektzeitraum	von MM/JJJJ	bis MM/JJJJ	
Alle Projekte sind im Zeitraum vom 27.03.2026 bis 15.08.2026 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber dem Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. ist der 15.08.2026. Das Projekt darf erst umgesetzt werden, sobald der Vertrag zwischen dem Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V. und dem Projektträger unterzeichnet worden ist. Ein vorzeitiger Projektbeginn führt automatisch zum Ausschluss der Förderung.			

Angaben zum Antragsteller

Name/ Organisation:		
Rechtsform:		
Vereinsregisternummer:		
Vorsteuerabzugsberechtigung:	Ja	Nein
Anschrift:		
Internetadresse:		
Telefon (Mobil- und Festnetz):		
E-Mail:		
Vertretungsberechtigte Person/en	Name, Vorname, Funktion	Name, Vorname, Funktion

Ansprechpartner

Name, Vorname:	
Telefon (Mobil- und Festnetz):	
E-Mail:	

Beschreibung des Projektes	Beschreibung des Projektes mit Bezug zur aufgerufenen Maßnahme, Beschreibung der Ausgangslage, erwartete Ergebnisse und Begründung, warum das Projekt einer Entwicklung dient und zu einer neuen Qualität führt (ggf. Beschreibung auf Anlage) siehe Auswahlkriterien			
Finanzierungsplan				
Angaben in EUR				
Gesamtausgaben (brutto) lt. Anlage Angebotsvergleich (min. 1.250 € max. 20.000 €)				
abzüglich der unmittelbaren Projekteinnahmen (z.B. aus Verkauf von Büchern) sowie Zuwendungen der EU, des Bundes oder des Freistaates Sachsen)				
Förderfähige Ausgaben = Gesamtausgaben abzüglich Projekteinnahmen	brutto			
	netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugsberechtigung			
Beantragte Zuwendung max. 80 % der förderfähigen Ausgaben (mindestens 1.000 € und maximal 7.500 €)	brutto			
	netto nur auszufüllen bei Vorsteuerabzugsberechtigung			
Zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter (Zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter (z.B. Sponsoring) dürfen zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden. Soweit sie diesen überschreiten, reduzieren sie die Zuwendung)				
Eigenmittel mindestens 20 % der förderfähigen Ausgaben				

Erklärungen des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen und mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe.

Ein **vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung**, soweit die LAG nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich im Finanzierungsplan alle beantragten und geplanten Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen, unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter vollständig angegeben habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert.

Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Kenntnisnahme des Antragstellers

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung

Ich bekenne mich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung gemäß Grundgesetz und verpflichte mich, mich jederzeit in meinem Verhalten für deren Erhalt einzusetzen.

Ich versichere, keine Bestrebungen zu unterstützen, die sich gegen diese Grundordnung oder ihre wesentlichen Prinzipien richten.

Ich bestätige, nicht gegen die Grundsätze von Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit, insbesondere die international anerkannten Menschenrechte, zu verstoßen.

Ich erkläre zudem, keiner Partei oder Gruppierung anzugehören, deren Ziele der Verfassungsordnung widersprechen.

Kontakt	Dieses Formular mit den notwendigen Anlagen senden Sie bitte elektronisch per E-Mail an info@zwoenitztal-greifensteine.de. Zusätzlich reichen Sie dieses Dokument mit den notwendigen Anlagen in Papierform ein beim: Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.- Regionalmanagement Greifensteinstraße 44 – 09427 Ehrenfriedersdorf - Tel: 037346 687-11, -17 www.zwoenitztal-greifensteine.de Alle eingereichten Unterlagen verbleiben zu Nachweiszwecken beim Regionalmanagement.	
Hinweis: Der Antrag ist nur vollständig, wenn die zur Antragstellung notwendigen Anlagen der Unterlagen-Checkliste bis zum 26.01.2026 (12:00 Uhr) mit eingereicht werden. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen erfolgt nicht!		
		Name/n Antragsteller in DRUCKBUCHSTABEN (der/die Vertretungsberechtigte(n))
Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller (der/die Vertretungsberechtigte(n)) Stempel bei juristischen Personen

Gefördert durch:



STAATSMINISTERIUM FÜR
INFRASTRUKTUR UND
LANDESENTWICKLUNG



Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.